

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Theater- und Tanzproduktionen von überregionaler Bedeutung in der Schweiz und an Infrastrukturprojekte von Schweizer Kulturinstitutionen.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 4 Monate vor der Premiere eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Theater-, Tanz- und spartenübergreifende Bühnenproduktionen (inklusive Performance, Kabarett, Kleinkunst, Bewegungs-, Figuren-, Objekttheater und Zirkus) mit mindestens 8 Aufführungen an mindestens 2 Spielorten
- Erst- und Zweitproduktionen (erste oder zweite Regie-/Choreografiearbeit oder max. zweite Produktion der Gruppe) mit mindestens 3 Aufführungen
- Laienproduktionen, wenn es um Vermittlung oder um die Gewinnung neuer Publika geht
- Festivals
- Infrastruktur von Schweizer Theater- und Tanzhäusern

Beiträge sind nicht möglich an:

- Gastspiele ausländischer Produktionen
- Schulprojekte
- Benefizaufführungen, Feste
- Laienproduktionen
- Zeitschriften, Periodika
- Diplomarbeiten, Dissertationen
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Betriebskosten
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte